

**Eingliederungsbericht der Kommunalen
Beschäftigungsagentur des Landkreises
Anhalt-Bitterfeld für das Jahr 2007**

Inhaltsverzeichnis

- 1. Kurzporträt**
 - 1.1 Personalsituation**
 - 1.2 Qualifizierungen**
 - 1.3 Arbeitsmarktsituation**
- 2. Eingliederungsstrategie 2007**
- 3. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen**
- 4. Bewertung der Ergebnisse**
- 5. Anlagen**

1. Kurzporträt

Der Landkreis Anhalt-Zerbst führte die Aufgabenträgerschaft als Grundsicherungsträger im Jahr 2007 weiterhin in einem Amt mit dem Namen Kommunale Beschäftigungsagentur des Landkreises Anhalt-Zerbst (ab dem 01.07.2008 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld) durch. Im Land Sachsen-Anhalt fand zum 01.07.2007 eine Kreisneugliederung statt. In deren Folge wurde der Landkreis Anhalt-Zerbst in vier Teile gespalten. Rechtsnachfolger der Landkreises Anhalt-Zerbst ist der neu gegründete Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Das Amt war bis zum 30.06.2007 dem Dezernat für Finanzen, Soziales und Kultur unterstellt. Nunmehr ist das Amt dem Dezernat IV für Gesundheit, Soziales, Jugend Schule und Kultur (siehe Verwaltungsgliederungsplan Anlage 1) zugeordnet.

Das Amt hat zwei Verwaltungssitze in Zerbst und Roßlau und bot bis zum 30.06.2007 darüber hinaus gewisse Serviceleistungen auch in Wörlitz für die Kunden des Wörlitzer Winkels an.

Am Hauptstandort Zerbst, Markt 28 befinden sich neben der Geschäftsleitung sowohl die Bereiche Leistungsgewährung und Fallmanagement als auch der Arbeitgeber-Service. Am zweiten Standort in Roßlau, Gustav-Bergt-Straße 3 beraten und betreuen ebenfalls die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bereiche Leistungsgewährung und Fallmanagement die Kunden.

Der derzeitige organisatorische Aufbau wird aus dem Organigramm (Anlage 2) ersichtlich.

Lange Zeit war nicht geklärt ob und für welche Bereiche die KommBA ab dem 01.07.2007 zuständig sein wird.

So wurde Ende des Jahres 2006 der Aufgabenübergang auf die ab dem 01.07.2007 voraussichtlich zuständigen Agenturen für Arbeit und Landkreise (Jerichower Land, Wittenberg und Stadt Dessau-Roßlau) vorbereitet.

Zu Beginn des Monats März wurde dann von Bund und Land signalisiert, dass die Aufgabenwahrnehmung über den 01.07.2007 hinaus für das bisherige Optionsgebiet weiter durch die KommBA erfolgt. Dabei wurde die Rechtsauffassung vertreten, dass sich die Option auf das dem im Zulassungsjahr zugrunde liegende Gebiet bezieht.

Diese Rechtsauffassung wurde Ende November 2007 widerrufen. Nunmehr wird davon ausgegangen, dass die Option teilweise für die Gebiete, welche nicht dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld zugeordnete wurden, untergegangen ist.

In der Folge erfolgte zum 01.01.2008 der Aufgabenübergang für die Gebiete in den Landkreisen Jerichower Land und Wittenberg.

Der kommunale Aufgabenanteil machte ab den 01.07.2007 durch die geänderten Gebietsstrukturen eine Aufgabenübertragung erforderlich. Die Landkreise Jerichower Land und Wittenberg sowie die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau übertrugen ihren kommunalen Aufgabenanteil zu diesem Termin nach dem SGB II auf den Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Die Kommunale Beschäftigungsagentur (KommBA) ist auf eine bürgernahe und kompetente Kundenbetreuung der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet. Die Ablauforganisation garantiert eine effektive und zeitnahe Kundenbetreuung. Lange Warte- und Bearbeitungszeiten treten in der Regel nicht auf. Organisatorisch ist der Eingangsbereich in die Bereiche: Service, Antragsannahme und Clearingstelle untergliedert. In den Bereichen Antragsannahme und Clearingstelle erfolgen Vorsprachen generell über Terminvorgaben. Die Aktenhaltung ist dezentral organisiert. Jeder Leistungsberechner und Fallmanager ist für einen bestimmten Fallbestand zuständig. Die maximale Fallvorgabe von 160 Leistungsakten pro Sachbearbeiter wurde im Jahr 2007 sehr häufig überschritten.

Die Leistungsgewährung erfolgte im Jahr 2007 reibungslos und weitestgehend termingerecht.

Die Dauer zwischen vollständiger Antragsannahme bis zur Bewilligung betrug durchschnittlich 10 Arbeitstage.

1.1 Personalsituation

Mit Stand 31.12.2007 betrug die Anzahl der Mitarbeiter 105, wobei 60 Mitarbeiter befristet und 2 Mitarbeiter aus Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt waren. Zum 31.12.2006 liefen für 23 Beschäftigte die Zeitarbeitsverträge aus. Auf Grund der ungewissen Zukunft der KommBA im Zusammenhang mit der Kreisneugliederung wurden diese Mitarbeiter in eine Arbeitnehmerüberlassung überführt. Durch die Überführung in die Arbeitnehmerüberlassung sollte sichergestellt werden, dass das eingearbeitete und ausgebildete Personal weiter zur Verfügung stand. Dies gelang jedoch nur unzureichend, da insgesamt 14 Mitarbeiter auf Grund der mangelnden Perspektive der KommBA zu anderen Arbeitgebern wechselten. Diese Entwicklung setzte sich im gesamten Jahr 2007 fort, so dass ständig neues Personal akquiriert und ausgebildet werden musste.

Auf Grund des Anfang des Jahres proklamierten Aufgabenübergangs zum 01.07.2007 auf die ARGEN der gebietsübernehmenden Kommunen wechselte auch die Sachgebietsleiterin des Bereiches Arbeitsmarkt/Fallmanagement kurzfristig im Februar zur Stadt Dessau. Eine Neubesetzung dieses wichtigen Aufgabenbereiches gelang erst im Mai 2007.

Durch die nicht durchgängige Besetzung der Stellen ist der Ausweis der tatsächlichen Fallschlüssel sehr schwierig.

Im Bereich Fallmanagement/Arbeitsmarkt mit der Aufgabenstellung Vermittlung und Integration waren 37 Mitarbeiter betraut.

In der direkten Kundenbetreuung waren 19 Mitarbeiter tätig. Betreut wurden neben den Arbeitslosen, auch die Kunden, welche sich in Maßnahmen befinden, zum Meldetag krank waren oder als derzeit nicht vermittelbar eingestuft sind. Dieser Kundenkreis umfasst ca. 624 Personen. Bei derzeit 3.315 Arbeitslosen (Stand 31.12.2007 ohne U 25) ergibt sich daraus ein Fallschlüssel von 1 Fallmanager für 207 Kunden.

Im Bereich der zu betreuenden Jugendlichen waren im Dezember 2007 noch 273 arbeitslose Jugendliche zu betreuen. Hier waren 4 Fallmanager tätig. Hinzu kommen wiederum die Jugendlichen in Maßnahmen, sowie ca. 150 ausbildungsuchende Jugendliche und Jugendliche mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen.

Dies ergibt einen Betreuungsschlüssel von 156 Jugendlichen pro Fallmanager.

Gerade im Bereich Fallmanagement ergab die schwierige Personalsituation, dass sich die Kunden sehr häufig auf neue Fallmanager einstellen mussten. Gleiches galt aus Sicht der Fallmanager.

Für die Bearbeitung der Erst- und Folgeanträge zur Lebensunterhaltssicherung sind insgesamt 53 Mitarbeiter tätig. 42 Leistungsberechner (inkl. Leitungspersonal) werden von 9 Mitarbeitern im Antragservice und der Datenerfassung unterstützt. Als maximale Fallzahl wurden hier vom Landkreis 160 Fälle pro Leistungsberechner vorgegeben. Diese Fallzahl wurde in fast allen Monaten des Jahres 2007 überschritten.

2 Mitarbeiter arbeiten ständig im Außendienst. Ihre Aufgabe ist die Sachverhaltsklärung vor Ort für den Bereich Leistungsgewährung, jedoch auch für den Bereich Maßnahmeüberwachung.

Näheres kann dem Mitarbeiterbericht entnommen werden.

1.2 Qualifizierungen

Auch im Jahr 2007 wurden die Mitarbeiter der einzelnen Bereiche der Kommunalen Beschäftigungsagentur weiter qualifiziert. Der Schwerpunkt lag im Jahr 2007 auf folgenden Bereichen:

Schulungen im Zusammenhang mit dem SGB II (z. B. Änderungen im SGB II, SGB I und SGB X, u. a.) Insgesamt nahmen 69 Mitarbeiter teil.

IT-Schulungen

Daran nahmen insgesamt 73 Mitarbeiter teil.

Schulungen im Bereich Fallmanagement (z. B. Unterstützung Hilfebedürftiger nach dem SGB II / SGB III, berufliche Eignung und Bewertung der beruflichen Eignung im Hinblick auf den Arbeitsmarkt u. a.)

51 Mitarbeiter nahmen an diesen Schulungen teil.

Schulungen im Bereich Arbeitsmarkt (z. B. Erfolgsfaktoren des Arbeitgeberservices)

5 Mitarbeiter nahmen an dieser Veranstaltung teil.

Führungskräfteschulungen und Schulungen im Bereich der überfachlichen Kompetenzen (z. B. Personalführung, Kommunikationstraining, Kundenkontakt)

20 Mitarbeiter wurden in diesem Bereich geschult.

Die Anlage 3 enthält eine Aufstellung der einzelnen Fortbildungen inklusive der Kosten.

1.3 Arbeitsmarktsituation im Optionsgebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Das Gebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, welches vom zkt betreut wird, ist ländlich strukturiert. Primär sind Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Verarbeitenden- und Gastgewerbes, der Bereiche Dienstleistung und Handel als auch des Baugewerbes ansässig.

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2007 weiterhin entspannt.

Im Zuständigkeitsbereich der KommBA für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld waren laut Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Dezember 2007 1.449 Menschen als arbeitslos erfasst.

Die Beschäftigungsquote lag im September 2007 bei 51,8 %. Relativ hoch ist auch der Anteil der ehB mit anrechenbarem Einkommen. Dieser lag bei 43,4 % und somit über dem Landkreis- und Bundesdurchschnitt. Die Abgangsrate von Personen aus Hilfebedürftigkeit lag bei 14,8 %.

Der Anlage 4 können Sie weitere ausgewählte SGB II-Kennziffern im Vergleich mit der Region und im Bundes- und Landesdurchschnitt entnehmen. Die Kennziffern stammen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

2. Eingliederungsstrategie 2007

Alle Maßnahmen der aktivierenden Hilfen wurden weiterhin darauf ausgerichtet, dem Arbeitsuchenden Handlungsmöglichkeiten sichtbar zu machen und seine Eigenaktivitäten auszulösen und zu verstärken. Hierbei wurde nach dem Grundsatz: Hilfe zur Selbsthilfe gearbeitet. Das bedeutet, dass die Eigenbemühungen des Leistungsempfängers, um sich auf dem Arbeitsmarkt etablieren zu können, unterstützt und eingefordert werden.

Der Kommunalen Beschäftigungsagentur kommt dabei die Aufgabe eines Mittlers zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu.

Da der Betreuungsbedarf der Leistungsempfänger sehr unterschiedlich ist, erfolgt eine Zuordnung der Leistungsempfänger in verschiedene Betreuungskreise. Die Intensität der Betreuung wird damit auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf das notwendige Maß reduziert. Gleichzeitig wird damit sichergestellt, dass die notwendigen Hilfen genau dem Betreuungsbedarf angepasst werden.

Betreuungskreis I

Hier erfolgte weiterhin eine verstärkte Förderung und Betreuung derjenigen Arbeitsuchenden, deren Beschäftigungsfähigkeit gegeben ist und dessen Chancen auf dem Arbeitsmarkt nicht oder nur gering durch Vermittlungshemmnisse beeinträchtigt sind. Ziel war es, durch gezielte Unterstützung der Leistungsempfänger eine schnelle Aufnahme einer Tätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt zu erreichen.

Folgende spezielle Maßnahmen wurden durchgeführt:

659 Betriebliche Trainingsmaßnahmen
522 Vermittlungen auf gemeldete Stellen
Gewährung von Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber in 340 Fällen
Förderung von Existenzgründungen in 15 Fällen
Durchführung von Vermittlungsmaßnahmen vor allem speziell für Jugendliche mit abgeschlossener Ausbildung
Förderung betrieblicher Erstausbildung
Finanzierung außerbetrieblicher Erstausbildung
Gewährung von Einstiegsgehalt in 13 Fällen
686 ausgegebene Vermittlungsgutscheine

Die Dauer von Trainingsmaßnahmen wird in der Regel auf 10 Werktage begrenzt. Im Call-Center-Bereich wird in der Regel eine Trainingszeit von 5 Werktagen als ausreichend erachtet.

Betreuungskreis II

Die Unterstützung von Arbeitsuchenden, deren Vermittlungshemmnisse vorwiegend in einer nicht an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes angepassten Ausbildung bzw. Qualifikation liegen, erfordert ein höheres Eingliederungsbudget, eine intensive Beratung und Fallsteuerung.

Ziel ist hier die Förderung eines hohen Ausbildungs- und Qualifizierungsgrades aller Leistungsempfänger.

Im Jahr 2007 wurden in beiden Betreuungskreisen auf Grund der größeren Arbeitskräftenachfrage auch Kunden betreut, welche mehrere Vermittlungshemmnisse hatten. Eine Trennung der Betreuungskreise erfolgte nicht mehr, da der Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsbedarf gerade durch die Nachfrage am Arbeitsmarkt bestimmt wird. Beide Betreuungskreise (A und B-Kunden) werden durch die Arbeitsvermittler umfassend unterstützt.

Die Aufgabenerfüllung erfordert durch die Prioritätensetzung einen verstärkten Personaleinsatz, jedoch einen geringen Mitteleinsatz.

Zur Verfügung standen 7 Arbeitsvermittler und ein Koordinator als Mittler zwischen Arbeitgeberservice und Arbeitsvermittlern.

Für diesen Personenkreis werden in der Regel keine Leistungen des 2. Arbeitsmarktes angeboten.

Durchgeführt wurden Weiterbildungsmaßnahmen vor allem in den Bereichen Metall und Logistik. Für leistungsgeminderte Jugendliche erfolgten modulare Teilqualifizierungen.

Die für die berufliche Erstausbildung notwendige Ausbildungsstellenvermittlung erfolgt parallel über die KommBA und die Agentur für Arbeit. Rechtsgrundlage ist hierfür eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit und dem Landkreis Anhalt-Zerbst. Dies ist notwendig, um den Jugendlichen mit ALG II-Anspruch die gleichen Chancen, wie allen anderen Jugendlichen zu sichern. Über die Vermittlung der Agentur für Arbeit hinaus, vermittelt die KommBA ihr benannte freie Ausbildungsstellen und initiiert eigene Berufsausbildungen.

Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung erfolgten zielgerichtet auf die Leistungsempfänger, wenn eine konkrete Einstellungsabsicht vorhanden ist oder auf Anforderung von Arbeitgebern, sofern nicht ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung stand.

Schwerpunkte bilden dabei weiterhin der Metallbereich, Logistik, Elektrotechnik.

Die Bewilligung erfolgt mittels Bildungsgutschein.

Betreuungskreis III

Der Personenkreis mit mehreren erheblichen Vermittlungshemmnissen (z. B. Langzeitarbeitslosigkeit, familiäre oder sonstige soziale Probleme,

Motivationsschwierigkeiten, Leistungsminderungen durch Behinderungen oder chronischen Erkrankungen) benötigt ein umfassendes Hilfsangebot. Hier steht als Ziel die Wiederherstellung bzw. Erhaltung der Arbeitsfähigkeiten und -fertigkeiten im Vordergrund. Eine langfristige Betreuung der Langzeitarbeitslosen und ihres sozialen Umfeldes erfordert eine umfassende und intensive Fallmanagementarbeit mit einem hohen finanziellen Aufwand. Eine Eingliederung dieses Personenkreises erfolgt zunächst über den 2. Arbeitsmarkt (z.B. durch ABM, 1 Euro-Jobs und überbetriebliche Trainingsmaßnahmen).

Im Jahr 2007 wurden durchschnittlich 336 Ein-Euro-Jobs und 221 ABM Plätze vorgehalten. Vorrangig wurden die ABM-Stellen an Personen über 50 Jahre vergeben. Erst wenn keine Besetzung der ABM-Stellen mit geeigneten Personen erfolgen kann, können diese Stellen auch von Personen unter 50 Jahren, jedoch keinen Jugendlichen besetzt werden. Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten ist immer nachrangig gegenüber Maßnahmen die der Eingliederung auf dem 1. Arbeitsmarkt dienen. Bei Jugendlichen dient die Arbeitsgelegenheit als ein erster Teilschritt zur Eingliederung auf dem 1. Arbeitsmarkt. Aus diesem Grund kommen nur Zusatzjobs und keine AB-Maßnahmen zum Tragen. Der Einsatz von Jugendlichen in Arbeitsgelegenheiten wird so gestaltet, dass die Beschäftigung auch zur Verbesserung der Kenntnisse und Fähigkeiten des Jugendlichen beiträgt und für sein weiteres Berufsleben von Nutzen ist. Für ausbildungswillige/-fähige Jugendliche sind vorrangig Bildungsangebote und andere Aktivierungshilfen zu prüfen.

Betreuungskreis IV

In diesem Betreuungskreis befinden sich Personen, die wegen fehlender Motivation und sozialer Kompetenz nicht an einer Beschäftigung interessiert sind. Der Anteil der Jugendlichen ist hier hoch. Aus diesem Grund unterscheidet sich die hier zu leistende Fallmanagementarbeit in der Herangehensweise von der Betreuungsarbeit der anderen Betreuungskreise. Möglichkeiten der Eingliederung dieses Personenkreises bestehen hauptsächlich in der Durchführung von speziell sozialpädagogisch begleiteten Maßnahmen.

In allen genannten Betreuungskreisen kommt der Gruppe der Jugendlichen eine vorrangige Stellung zu. Dies bedeutet, dass Maßnahmen und Hilfsangebote immer auf den besonderen Bedarf der Jugendlichen abgestimmt werden. Auch ist ein Wechsel der Betreuungskreise jederzeit möglich. Die Aufgaben der Berufsorientierung, Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung werden auf Grund einer Vereinbarung auch von der Agentur für Arbeit wahrgenommen. Parallel dazu erfolgt weiterhin die Betreuung und Vermittlung durch den jeweiligen Fallmanager der KommBa.

Folgende Leistungen wurden für alle Betreuungskreise bereitgestellt:

Angebot der selbstständigen Arbeitssuche durch die Computer in den Service-Bereichen
Allgemeine Beratung zu Fragen der Bewerbung durch Arbeitsvermittler und Fallmanager,
sowie Service-Personal

Hilfen bei der Erstellung von Bewerbungen im Bewerberbüro der KVHS

Bewerbungstraining

Übernahme von Bewerbungskosten und Fahrtkosten

Nennung von offenen Stellen

Direkte Kontaktherstellung zu Arbeitgebern

Vermittlung in Maßnahmen, die der Vermittlung dienen

Infoveranstaltungen zu einzelnen Berufsbildern und Vermittlungsangeboten

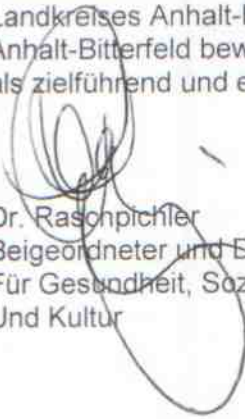
3. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen

Die Nutzung des Spektrums der Möglichkeiten der Arbeitsmarktintegration wurde auch im Berichtszeitraum 2007 sehr vielfältig und problemgruppenzentriert umgesetzt. Es wurden verschiedene Möglichkeiten der Integration auf dem 1. Arbeitsmarkt genutzt. So nahmen an betrieblichen Trainingsmaßnahmen zur Eignungsfeststellung bei potentiellen Arbeitgebern 659 Personen teil. Davon konnten 266 Personen oder 40,36 Prozent der Teilnehmer in Arbeit vermittelt werden. Für 340 Personen, davon 49 Jugendliche unter 25 Jahren wurden im Berichtszeitraum Eingliederungszuschüsse gewährt. Durch die finanzielle Förderung konnten 15 Existenzgründungen unterstützt werden. Mit dem Förderinstrument Einstiegsgeld konnten 13 Personen in Arbeit integriert werden. In 1.855 Fällen wurden Leistungen für die Unterstützung der Beratung und Vermittlung gezahlt und in 1.366 Fällen wurden Mobilitätshilfen gewährt. Mit der Arbeitsmarktreform Hartz IV besteht auf dem 2. Arbeitsmarkt die Möglichkeit, durch spezielle Maßnahmen für Langzeitarbeitslose die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln bzw. wiederherzustellen. Diese Maßnahmen dienen der Prüfung, dem Erhalt und der Wiederherstellung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für eine Integration auf dem Arbeitsmarkt erforderlich sind. Sie sind ein Mittel zur sozialen Integration der Kunden und eine Gegenleistung für die Unterstützung durch die Solidargemeinschaft. Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten ist immer nachrangig gegenüber Maßnahmen, die der Eingliederung auf dem 1. Arbeitsmarkt dienen. Um hier keine Unverträglichkeiten zu Lasten der Wirtschaft zuzulassen, werden alle relevanten Maßnahmen von der IHK oder der Kreishandwerkerschaft einer Unverträglichkeitsuntersuchung unterzogen. Weitere ausführliche Informationen zu den Maßnahmen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Geschäftsbericht des Jahres 2007.

4. Bewertung der Ergebnisse

Das Jahr 2007 war für die KommBA ein sehr schwieriges Jahr, da sehr viel durch die Kreisneugliederung um- und neuorganisiert werden musste. Auch gab es auf Grund der in Frage stehenden Zuständigkeiten Planungsunsicherheiten und Personalprobleme. Das erreichte Ergebnis erfreut unter diesen Umständen ganz besonders. Deutlich wird dies sofern man ausgewählte Kennziffern des Jahres 2006 mit dem Jahr 2007 vergleicht. Auch wenn die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich der Monate Dezember 2006 zu Dezember 2007 nicht gesunken ist, so zeigt der Rückgang um 563 Erwerbsfähige Hilfebedürftige und 357 Bedarfsgemeinschaften wie wenig aussagekräftig die Zahl der Arbeitslosen zur Beschreibung der Lage auf dem Arbeitsmarkt ist. Die Anlage 6 zeigt die im Jahr 2007 vollzogene Entwicklung sehr deutlich.

Diese Zahlen untersetzen die positiven Entwicklungen und die erfolgreiche Strategie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bei der Umsetzung seiner Arbeitsmarktpolitik. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bewertet die Eingliederungsstrategie und die durchgeführten Maßnahmen als zielführend und erfolgreich.


Dr. Raschpichler
Beigeordneter und Dezernent
Für Gesundheit, Soziales, Jugend, Schule
Und Kultur


Petzhold
Amtsleiterin

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Verwaltungsgliederungsplan**
- Anlage 2 Organigramm**
- Anlage 3 Aufstellung der Fortbildungen**
- Anlage 4 SGB II-Kennzahlen im Vergleich**
- Anlage 5 Arbeitsmarktstatistik der BA Dezember 2006 und 2007**
- Anlage 6 Geschäftsbericht 2007**